

Kiel. Die am 29. Juli stattgefundene Versammlung erledigte zunächst die Vierteljahresrechnung. Zu den Lohnverhandlungen wurde erwünscht, daß diese sich immer schwieriger gestalten und die Unternehmer zumeist erst durch Schiedssprüche zu Lohnserhöhungen veranlaßt werden. Dadurch wird die Arbeitsfreudigkeit der Kollegen nicht gehoben. Die Arbeitslosigkeit im letzten Vierteljahr war sehr stark, viele Kollegen mußten in andern Gegenden ihr Brot suchen. In der Angelegenheit des Kollegen Wünnig, der gegen die Richtlinien des ADGB verstoßen hat, wurde beschlossen, daß der Kollege, zurzeit in der Metallindustrie beschäftigt, sich binnen acht Tagen beim Metallarbeiterverband als Mitglied anzumelden hat, andernfalls sein Ausschuß aus dem Baugewerksbund erfolgt. Der Zahlung der Sonderbeiträge wurde unter Protest zugestimmt.

Arbeitsmarkt.

Selbständig arbeitender Schornsteinbauer und ein Posier für Kesselaufmauerungen sofort gesucht. B. u. G. Wessels, Bremen, Dornstr. 41/43.

Für das europäische Ausland selbständige, tüchtige Steinholzleger bei hoher Vergütung gesucht. Bewerbungen unter F. H. an den „Grundstein“.

Aus den Fachgruppen.

Bau- und Wermeister.

Säckingen. In der Nr. 26 der „Fachzeitung des Deutschen Arbeiterbundes“ wird darüber geäußert, daß manche Posiere vom Deutschen Baugewerksbunde als Streikbrecher verurteilt wurden. Nun, als hier im Juni die Baugewerkschaft in den Streit trat, verhielt sich der Sachmeister Siegemund der Firma F. Z. Schiller nicht etwa neutral, sondern er leitete nach Kräften Handlungsbefehle und nötigte andere Arbeiter zum Streikbruch. Ein anderer Posier half ihm beim Autoverladen und zog dann auf eine auswärtige Baustelle. Dieser Herr ist im Dubai „organisiert“. Solche Herren sollten von den Kollegen einfach ausgeschlossen werden. Im Baugewerksbund sind genug Posiere und Sachmeister, die sich mit ihren Kollegen solidarisch erklären. W. M.

Fenerungs- und Schornsteinmurer.

Für die Gruppe der im Feuerungs- und Schornsteinbau tätigen Kollegen wurde am 17. August in Hannover ein Ausschuss für die Geldentwertung ein. Dieser Ausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst, dessen wesentlicher Inhalt lautet: Für die Lohnhöhe, in die der 16. August fällt, wird der Grundlohn für Norddeutschland auf 368 000 M., für Süddeutschland auf 341 000 M. festgelegt; hierzu kommt ein Aufschlag entsprechend der prozentualen Erhöhung der Indexzahl von Berlin, die am 21. August 1923 veröffentlicht wird, gegenüber der Indexzahl vom 14. August 1923. Für die kommenden Lohnmoden steigt der Grundlohn entsprechend der prozentualen Erhöhung der genannten Indexzahl. Sobald die tariflichen Vororte im September ihre Grundlöhne festgelegt haben, wird für den Feuerungsstuf der Grundlohn geregelt. Dieses Abkommen gilt sinngemäß des Zusatzabkommens vom 9. August 1923 zum Reichsstarbvertrag für das Baugewerbe vom 5. Juli 1922 bis zum 31. Oktober 1923. Da die Indexzahl vom 21. August zurzeit hier noch nicht bekannt ist, kann der genaue Lohn noch nicht angeführt werden. Den Baugewerkschaften mit Fachgruppen der Feuerungs- und Schornsteinmurer wurden die Lohnsätze durch Zirkularschreiben mitgeteilt.

Glasler.

Lohnbewegungen. Breslau. Stundenlohn für Glasler über 21 Jahre vom 12. bis 18. August 189 000 M. Zwischen der Vereinigung Breslauer Glasmeister und dem Deutschen Baugewerksbund wurde ferner vereinbart, daß jede Woche eine zweimalige Lohnzahlung zu erfolgen hat. — Bremerhaven. Glasergehilfen über 22 Jahre alt erhielten vom 9. bis 16. August 243 920 M. Stundenlohn. — Dortmund. Durch Eingreifen des Deutschen Baugewerksbundes steigen die Glaslöhne automatisch mit den Löhnen der Maurer. Stundenlohn für Glasler vom 13. August an 600 000 M. — Rönne. Die Regelung der Stundenlöhne geschieht durch den Baugewerksbund. Stundenlohn der Glasler vom 13. bis 16. August 505 000 M. — Bremen. Stundenlohn für Glasler über 22 Jahre am 17. August 553 900 M. Die Lohnzahlung erfolgt Dienstag; Freitag muß eine Nachzahlung für 4 Tage (32 Stunden) stattfinden. — Gehalt wird in Hamburg ein Stundenlohn für Glasler vom 16. bis 22. August 678 000 M., Tafelglasarbeiter 600 000 M. — Berlin. Stundenlohn für Glasler vom 10. bis 16. August 292 900 M., Hilfsarbeiter der Flachglasgruppe 264 000 M. — Plauen i. V. Stundenlohn der Glasler vom 10. bis 16. August 400 000 M. — Mühlhausen i. Th. Stundenlohn der Glasler (gergelt durch die Baugewerkschaft) vom 27. Juli bis 8. August 312 000 M. — Greiz. Durch Vereinbarung des Baugewerksbundes mit den Glasmeistern erhalten die Glasergehilfen den Maurerlohn. Dieser betrug vom 9. bis 16. August 379 900 M. die Stunde. — Auerbach i. V. Hier weigerten sich die Glasmeister, den Bauarbeiterlohn auch den Glaslern zu zahlen. Die Kollegen in Auerbach, Falkenstein, Maderstein und Treuen trafen deshalb am 7. Juli in den Streit. Durch ihre Einigkeit und Geschlossenheit wurden die Unternehmer zum Nachgeben gezwungen, und der Stundenlohn der Maurer wurde in der Wirtschaftsmannschaft über das Glasler erlangt. Er beträgt vom 9. bis 16. August 525 000 M.

Schleifer.

Sperren. Zu meiden ist Koszig i. Anhalt (Graidchen), Treprow (Mega), Leutitz, Arnswalde (Pulsch), Dieburg. — Ausland: Straßburg i. Elsaß.

Lohnbewegung. Der für die schlesischen Scheibentöpfer angereuften Schlichtungsausschuß hat am 17. August entschieden, daß das Lohnabkommen vom 8. August auch für Schlesien und Süddeutschland gilt mit

der Maßgabe, daß die vertragsgemäß verabredeten Lohnabschlüsse von 5% bestehen bleiben. Neben dem Lohn ist auch die Wirtschaftsbefehle vom 26. Juli bis 1. August zu zahlen. — Für das Gesamt-Scheibentöpfergewerbe wurden vom 9. bis 15. August 250% weitere Lohnzuschläge vereinbart. Demnach ist der Spitzenlohn 196 000 M. für Würfel 219 520 M., für Trümpf, Süddeutschland und Schleifen 188 200 M. — Der Lohn im Dfenformergewerbe (außer Süddeutschland) war vom 9. bis 15. August in der Spitze 290 000 M. die Stunde oder 1 642 000% Affordzuschlag. — In Königsberg i. Pr. erhielten vom 8. bis 14. August Dfenmacher 329 000 M. Stundenlohn oder 9 664 000% Affordzuschlag, für die Probung Ostpreußen waren die Sätze 290 000 M. und 8 416 000% Affordzuschlag. — Die Dfenformer Süddeutschlands erhalten vom 12. bis 18. August 224 650 M. Stundenlohn, Hilfsarbeiter 218 418 M., Hilfsarbeiterinnen 161 660 M. Spitzenlohn. Der Feuerungslohn für Affordformer ist 15 388 574%. — In Duedlinburg erhalten Dfenmacher vom 13. bis 17. August 490 000 M. Stundenlohn. — In Dberschlesien erhalten Dfenmacher vom 8. bis 15. August 262 500 M. Stundenlohn oder 37 500 000% Affordzuschlag, Dfenformer 250 000 M. Stundenlohn, bei Affordarbeit für die Regel 34 375 M., für die Erde 68 750 M. — Der Spitzenlohn der Dfenmacher Werlins war vom 9. bis 15. August 228 000 M., in der Probung Brandenburg in der Spitze 216 000 M. Wo der Stundenlohn der Maurer nicht erreicht wird, muß dieser gegahlt werden. Die Affordbeziehung steigt in gleicher prozentualer Weise. — In Hamburg erhalten die Dfenmacher vom 16. bis

Vom 2. bis zum 8. September ist der 36. Beitrag fällig.

22. August 678 000, Hilfsarbeiter 626 000 M. Stundenlohn. In den Bezirken Dresden, Leipzig, Bwidau war vom 9. bis 15. August der Stundenlohn der Dfenmacher 667 000, im Bezirk Bauen 658 950 M.

Ferienkommissionssitzung für Dfenmacher. Die Ferienvertragskommission hat in ihrer Sitzung vom 17. August sich bemüht, die durch die starke Geldentwertung eingetretenen Schäden des Vertrages auszugleichen. Um den Fesseln, für die bereits in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1923 Ferienmarken geklebt wurden, einen Ausgleich für die Geldentwertung zu schaffen, beschließt die Kommission, keine Erimerung dagegen zu erheben, wenn die Arbeitgeber solchen Fesseln, die dauernd bei ihnen beschäftigt sind, im Wege freier Vereinbarung 2 Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewähren. Soweit solche freie Vereinbarungen nicht zustande kommen, soll aus Zinsrücklagen diesen Fesseln eine Nachzahlung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel gewährt werden. Die Höhe der Nachzahlung bestimmt die nächste Kommissionsitzung nach Feststellung der Zahl der Bezugsberechtigten und der Höhe der verfügbaren Mittel. Im einer weiteren Geldentwertung vorbeugen, werden alle verfügbaren Feriengehälter in der Vorbemerkung 1923 angelegt. Ferner wurde beschlossen, vom 1. September 1923 an die Lohnmoden unter 500 000 M. festzusetzen. Alle unter 250 000 M. liegenden Gehältern werden nicht berechnet, alle über 250 000 M. liegenden auf volle 500 000 M. aufgerundet. Die niedrigere Marke ist vom 1. September an 10 000 M. Alle niedrigeren Markenwerte sind einzufrieren oder gegen höhere Werte umzutauschen. — Der Reichslohn ist zunächst ein Notbehelf, er gewährt Kollegen, für die bereits im vorigen Jahre Marken geklebt wurden, einen Zuschuß. Den vielen Anfragen wegen besonderer Vereinbarungen mit den Arbeitgebern hat die Kommission damit Rechnung getragen. Durch die Anlegung der Gelder in der Gohaltheit bleibt der Wert der Feriengehälter erhalten und eine Wiederholung des bisherigen Lebensstandes wird vermieden. Der maßgebendste bereits im Frühjahr 1924 stattfindende Fachgruppenrat wird darüber entscheiden, ob der Vertrag in seiner jetzigen Form beibehalten werden soll. — Paris. Tüchtige Schmelz- und Eisformler für Altheute und Glatte, Schmelz- und Eisenwerkler stellt sofort ein Oienabrill Vittoria, Reichshof für Fürstentum ab a. B. S. Brenner stellt ein Oienfabrik Thienel, Breslau IX, Schwendelfeldstraße 18.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Schweiz. In Basel streiken die Schreiner und Zimmerleute. Zuzug von Bauarbeitern ist fernzuhalten! — Die Bauunternehmer-Internationale. Die Internationale der Bauunternehmer (Sitz Paris, Avenue Carnot 17) hält vom 3. bis 7. September in Prag eine internationale Konferenz ab. Die Tagesordnung lautet: 1. Die Wohnungskrise, Mittel zu ihrer Beseitigung. 2. Die Sozialversicherung. 3. Das Gesetz über den Achtstundentag. 4. Regelung der Materialpreise. 5. Die internationalen Arbeitskräfte. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wird die Frage aufgeworfen, ob sich die Baukosten verringern lassen durch Herabsetzung der Materialpreise und Arbeitslöhne, durch neue Verfahren in der Konstruktion, durch Normalisierung, durch Serienbauten, durch gruppenweise Beheizung der Gebäude. Wie wir aus früheren Beschlüssen der Bauunternehmer-Internationale wissen, bringen die Bauunternehmer dem Baumaterialienwucher mehr Verständnis entgegen als der sozialen Gesetzgebung, dem Achtstundentag und einer gerechten Entlohnung der Bauarbeiter. Und wenn sie von ausländischen Arbeitskräften reden, dann auch nur zu dem Zwecke, sich willige und billige Ausbeutungsobjekte zu sichern. Wir werden nach dieser Konferenz wieder erfahren, daß die Bauunternehmer in allen Ländern wie auf Kommando Sturm laufen gegen die Sozialgesetzgebung und gegen den Achtstundentag. Und wir werden auch wieder den Ruf der Bauunternehmer nach Lohnabbau hören; denn noch immer, wenn die Bauunternehmer über die

Verbilligung des Bauens geredet haben, sollte es auf Kosten der Arbeiter geschehen. Für die Bauarbeiter aller Länder muß das internationale Vorgehen der Bauunternehmer ein Ansporn sein, ihre Organisationen zu stärken und auszubauen, daß sie die bestmögliche erwartenden Angriffe auffangen und ihre Kämpfe so führen können, daß daraus eine wirtschaftliche Besserstellung der Bauarbeiterschaft hervorgeht. Mit der Förderung der Organisation im eigenen Lande geht automatisch die Stärkung der Bauarbeiter-Internationale, durch die es allein möglich ist, die Auswanderung der Bauarbeiter in einer Weise zu regeln, die den internationalen Slavenhandel ausschließt.

Bauarbeiter-Internationale. Georg Käppler.

Allgemeine Rundschau.

Anpassung der Lohnsteuer an die Geldentwertung. Vom 1. September an dürfen vom Steuerbetrag folgende Beträge abgezogen werden: Für den Steuerpflichtigen und dessen Ehefrau monatlich je 360 000 (wöchentlich 77 200) M., für jedes Kind 2 400 000 (wöchentlich 576 000) M., für Werbungskosten 3 000 000 (wöchentlich 720 000) M. Demnach bleiben in einer Familie mit 2 Kindern von dem Monatsseinkommen 85 200 000 M., vom Gemeinschaftseinkommen 19 1/2 Millionen Mark heuerfrei. Im Falle weiterer starker Geldentwertung soll eine erneute Anpassung schon Mitte September erfolgen.

Der Lügenbericht des „Kämpfers“ über die bekannten Vorgänge in Braunshweig, den wir in Nr. 33 des „Grundstein“ einer kurzen Besprechung unterzogen hatten, feiert nunmehr in vergrößelter Aufmachung in Nr. 16 des „Bauarbeiter“ (Blatt des Ausgeschlossenenverbandes) fröhliche Urständ. Jeder von uns beim „Kämpfer“ festgestellte Schwundel wird in dem Blatte wiederholt. Zur Sache gegen unsern Mund und zur Erreichung der berühmten „Einheitsfront“ ist eben jedes Mittel recht. Dazu gehören Lüge, Verleumdung und brutale Mißhandlung deder, die durch aus nicht einsehen wollen, daß alles Teil von Wozlaf kommt. Volkswirtschaftlicher Gewerkschaftsjournalismus nach dem Rezept Lenin! Wiederholt gelingt es schließlich, die heiklersehnte „Einheitsfront“ auf diese Weise zusammenzuführen und zusammenzugruppeln. Nur fragt es sich, ob die dann durch solche oftstaltigen Bauberformeln zusammengebrante Einheitsfront leben sähig ist und ob sie den Arbeitern das verheißene Paradies auf Erden bringt. . .

Maßnahmen zur Welschung der Bauftätigkeit. Die Mitglieder des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstages haben im Reichstag beantragt, den für Wohnungsbauten vorgehene Betrag von 1 Million Mark zur Welschung der Bauftätigkeit auf 10 Millionen zu erhöhen. In Verbindung mit diesem Antrag steht ein weiterer Antrag, der die Erhöhung der Wohnungsbaubausgabe auf 45 000 M. mit rückwirkender Kraft vom 1. Juli dieses Jahres verlangt. Wie wir erfahren, ist im vorgeannten Sinne bereits entschieden worden.

Neue Postgebühren.

Die neuen Sätze stellen sich wie folgt: Postkarten im Ortsverkehr 4000 M., im Fernverkehr 8000 M. Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 8000 M., bis 100 g 12 000 M., bis 250 g 20 000 M., bis 500 g 25 000 M.; im Fernverkehr bis 20 g 20 000 M., bis 100 g 25 000 M., bis 250 g 30 000 M., bis 500 g 35 000 M. Druckfaden bis 25 g 4000 M., bis 50 g 8000 M., bis 100 g 12 000 M., bis 250 g 20 000 M., bis 500 g 25 000 M., bis 1 kg 30 000 M. Geschäftsbriefe und Mitteilungen bis 250 g 20 000 M., bis 500 g 25 000 M., bis 1 kg 30 000 M. Pakete bis 1 kg 40 000 M. Pakete bis 3 kg 1. Zone 45 000 M., 2. und 3. Zone 90 000 M.; bis 5 kg 1. Zone 60 000 M., 2. und 3. Zone 120 000 M. Postanweisungen bis 100 000 M. 8000 M., bis 1 Million 12 000 M., bis 2 Millionen 20 000 M., bis 5 Millionen 25 000 M., bis 10 Millionen 30 000 M., bis 20 Millionen 40 000 M., bis 30 Millionen 50 000 M., bis 50 Millionen 60 000 M. Geschäfts-Postgebühren bis 100 000 M. 2000 M., bis 1 Million 8000 M., bis 2 Millionen 5000 M., bis 5 Millionen 8000 M., bis 10 Millionen 8000 M., bis 20 Millionen 10 000 M., bis 30 Millionen 12 000 M., bis 50 Millionen 16 000 M., bis 100 Millionen 20 000 M. Telegrammgebühren im Fernverkehr: Grundgebühr 32 000 M., Wortgebühr 16 000 M.; im Ortsverkehr: Grundgebühr 16 000 M., Wortgebühr 8000 M. — Ausland: Postkarten 26 000 M. (Inngarn und Tschekoslowakei 27 000 M.); Briefe bis 20 g 60 000 M. (Inngarn und Tschekoslowakei 45 000 M.), jede weiteren 20 g 30 000 M.; Druckfaden je 20 g 12 000 M.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Soweit die Baugewerkschaften „Jugendklub vom Bau“ noch nicht bestellt haben, muß das schnellstens geschehen, damit die Auflage bestimmt und die Zeitung spätestens Mitte September versandt werden kann.

Strasporto werden unter keinen Umständen mehr von der Hauptkasse bezahlt. Ungenügend freigemachte Sendungen gehen an die Absender zurück.

Das Postfachkonto der Hauptkasse lautet nicht mehr Bauarbeiterverband, sondern „Deutscher Baugewerksbund“. Die Nummer bleibt die alte: 4515, Hamburg 11. — Unsere Bundesangestellten sind verpflichtet, für die Angelegenheiten der Versicherung auf den ihnen Gehalt entsprechenden Beitrag zu entrichten. Auf die Bekanntmachung vom 1. August, betreffend die Versicherung für Angestellte, sei besonders hingewiesen. — Angehörigen nach § 16 der Bundesfassung sind von der Baugewerkschaft Osnabrück: Joh. van Os, geboren am 31. Mai 1886 in Osnabrück (Buch-Nr. 543 945); von der Baugewerkschaft Hamburg: Karl Selter, geboren am 28. Februar 1878 in Hamburg (938 247).

Der Bundesvorstand.

Blauen i. V. Auf Beschluß der Versammlung vom 30. April 1922 werden die Gläubiger ersucht, sich bei der Bau- und Betriebsgenossenschaft „Zukunft, e. G. m. b. H.“ zu melden. Die Liquidatoren: W. Ober, Sörgel.